

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger: Stadt Biberach, Matthias-Erzberger-Platz 1, 88400 Biberach
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81 ZZZ 0000 0081 349



Mandatsreferenz (interne Vergabe)

M

Adressnummer bzw. Kassenzeichen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

IBAN (22 Stellen)	
Name des Kreditinstituts	BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen)
Name und Vorname Kontoinhaber	
Straße, Hausnummer Kontoinhaber	PLZ, Ort
Datum, Ort	Unterschrift Kontoinhaber
Name und Vorname Zahlungspflichtiger (sofern Kontoinhaber nicht der Schuldner ist)	Unterschrift Zahlungspflichtiger

Ich ermächtige die Stadt Biberach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Biberach auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) ☒wiederkehrend ☐einmalig einzulösen für folgende Forderungen:

☐ Grundsteuer (AA 100)	☐ Hundesteuer (AA 102)
☐ Gewerbesteuer (AA 101)	☐ Vergnügungssteuer (AA 103)
☐ Die Grundsteuer soll ab dem nächsten Jahr in <u>einem</u> Betrag mit Fälligkeit zum 01.07. eingezogen werden (Jahreszahler).	

☐ Kindergartengebühren (AA 204)	☐ Hortgebühren (AA 205)
☐ Grundschulbetreuung (AA 230)	
Name der Einrichtung (Kiga, Hort, Grundschule)	Name des Kindes:
☐ GT-Klasse Dollinger-Realschule (AA 230-21)	☐ Gebühr Bruno-Frey-Musikschule (AA 288)

☐ Gebühren Standesamt (AA 310)	☐ Gebühren Verkehrswesen (AA 314)
☐ Gebühren Gewerbewesen (AA 311)	☐ Sondernutzungsgebühren (AA 321)
☐ Gebühren Auskunft Einwohnerwesen (AA 312)	☐ Entgelt Anzeige Mitteilungsblatt (AA 421)

☐ Mieten Stellplätze oberirdisch (AA 209)	☐ Erbbauzinsen (AA 212)
☐ Mieten Stellplätze TG Steigerlager (AA 210)	☐ Pacht Kleingartenanlagen (AA 213)
☐ Mieten Gebäudemanagement (AA 211)	☐ Pachten (AA 214)
☐ Standgebühren Jahrmarkt (AA 351)	☐ Pacht Informationszentrum (AA 434)
☐ Standgebühren Wochenmarkt (AA 350, 442)	☐ Sonstige:

Hinweise:

Die Teilnahme am Einzugsverfahren ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte senden Sie uns die Einzugsermächtigung im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Beachten Sie, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.

Aus Gründen der **besseren Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf der Homepage der Stadt Biberach <https://biberach-riss.de/Datenschutz>.

zurück an:

Stadt Biberach
Kämmereiamt - Stadtkasse
Zeppelinring 56
88400 Biberach